

für das Gebäude
Liegenschaftsnummer: **000050001**
Allerstr.2
99999 Musterstadt

Seite: 1

Achtung: Zusatzangaben zum Brennstoff auf letzter Seite angeben!

BITTE BEACHTEN SIE, DASS ALLE KOSTENRECHNUNGEN ZUM ABRECHNUNGSZEITRAUM ABGEGRENZT SEIN MÜSSEN!

Bitte Zutreffendes ankreuzen!

Die Richtigkeit vorstehender Angaben wird bestätigt.

ORT _____ DATUM _____ UNTERSCHRIFT _____

HEIZKOSTENERMITTLUNG

Hausverwaltung/Hausbesitzer
Herrn
D. Mustermann 1
Musterstr. 2
99999 Musterstadt

für das Gebäude
Liegenschaftsnummer: **000050001**

Allerstr.2
99999 Musterstadt

Abrechnungszeitraum von: 01.01.2024 bis: 31.12.2024 Seite: 2

ZUSATZANGABEN - BRENNSTOFFKOSTEN

Hier Zusatzangaben zum Brennstoffbezug wie erhobene Steuern, Abgaben und Zölle eintragen		
Bezeichnung	Bruttobetrag	MWST-%

WOHNUNGSLISTE

Hausverwaltung/Hausbesitzer
Herrn
D. Mustermann 1
Musterstr. 2
99999 Musterstadt

für das Gebäude
Liegenschaftsnummer: 000050001

Allerstr.2
99999 Musterstadt

Abrechnungszeitraum von: 01.01.2024 bis: 31.12.2024

Seite: 3

Lfd-Nr	Eigentümer Mieter Wohnungsnummer/Lage	Pers 0/00 Mwst	m² Heizung m² Warmwasser m² Nebenkosten	Nutzungszeit Von Bis	Gesamt-Vorauszahl. Heizkosten Betriebskosten
001		2, 0	54, 000	01.01.2024	
	MUSTERMANN 1		54, 000	31.12.2024	
	123456-002/EG	E	54, 000		
002		3, 0	90, 000	01.01.2024	
	MUSTERMANN 2		90, 000	31.12.2024	1200, 00
	1234556-001/1 OG	E	90, 000		
	SUMME:	5, 0	144, 000		0, 00
	SUMME:		144, 000		
	SUMME:		144, 000		
	Neue Hausbewohner				

Angaben zur Aufteilung der CO₂ -Kosten gemäß CO₂-Kostenaufteilungsgesetz (CO2KostAufG)

Objektnummer: 000050001	Verwalter/Hausverwaltung: Herrn D. Mustermann 1	Objekt: Allerstr.2 99999 Musterstadt
Abrechnungszeitraum: 01.01.2024 - 31.12.2024		

Seit dem 01.01.2023 sind Vermieter mit Inkrafttreten des CO₂-Kostenaufteilungsgesetzes dazu verpflichtet sich an den CO₂-Kosten des Gebäudes zu beteiligen. Die Kosten werden auf Grundlage des Kohlendioxidausstoßes des Gebäudes in ein Stufenmodell eingeteilt und je nach Stufe prozentual zwischen Vermieter und Mieter aufgeteilt. Ziel des Gesetzes ist es, Mieter zu entlasten und einen Anreiz zur Modernisierung des Gebäudes bei Vermietern zu schaffen.

Weitere Informationen zur Aufteilung der CO₂-Kosten entnehmen Sie bitte dem CO2KostAufG.

Geben Sie folgend bitte die Daten zur Aufteilung der CO₂-Kosten nach CO2KostAufG an. Angaben zur CO₂-Menge sowie den aufzuteilenden CO₂-Kosten erhalten Sie von Ihrem Wärme-/Energieversorger. Die abgefragten Informationen sind für eine korrekte und vollständige Aufteilung der CO₂-Kosten notwendig.

CO₂-Vorgaben (laut Rechnung des Energieversorgers)	
CO ₂ -Menge	kg
CO ₂ -Kosten inkl. MwSt.	€
Wohnfläche des Gebäudes (sofern abweichend von den Angaben für die Heizkostenabrechnung)	m ²

Informationen zur CO₂-Kostenaufteilung (Hinweis: Diese Informationen werden erstmalig und, sofern sich keine Änderungen für die Zukunft ergeben, einmalig abgefragt.)
--

Wurde das Objekt erst nach dem 01.01.2023 an die Wärmeversorgung angeschlossen? (Objekte die nach dem 01.01.2023 an die Wärmeversorgung angeschlossen wurden unterliegen nicht der CO₂-Kostenaufteilung)

☐ Ja ☐ Nein

Wird das Objekt überwiegend als Nichtwohngebäude genutzt?

☐ Ja ☐ Nein

(mehr als 50% der Fläche wird gewerblich genutzt)

Sollen die Messdienstkosten für die CO₂-Kostenaufteilung in der Heizkostenabrechnung mit umgelegt werden?

☐ Ja ☐ Nein

Öffentlich-rechtliche Vorgaben

Besteht für das Gebäude eine Ausnahme gem. § 9 (1) CO2KostAufG

(öffentlich-rechtliche Vorgaben stehen einer wesentlichen energetischen Verbesserung des Gebäudes oder einer wesentlichen Verbesserung der Wärme- und Warmwasserversorgung des Gebäudes entgegen)

☐ Ja ☐ Nein

Besteht für das Gebäude eine Ausnahme gem. § 9 (2) CO2KostAufG (öffentlich-rechtliche

Vorgaben stehen sowohl einer wesentlichen energetischen Verbesserung des Gebäudes als auch einer wesentlichen Verbesserung der Wärme- und Warmwasserversorgung des Gebäudes entgegen)

☐ Ja ☐ Nein

Die Erstellung der CO₂-Kostenaufteilung durch den Messdienst erfolgt nach der jeweils gültigen Preisliste. Mit der Unterschrift bestätigt der Auftraggeber die Korrektheit der hier angegebenen Informationen. Diese stellen die Grundlage der für Vermieter durch den Gesetzgeber verpflichtenden CO₂-Kostenaufteilung nach CO2KostAufG dar.

Datum

Unterschrift